

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH811.1

EINGESTELLTE TIERE

1. Die Deckungserweiterung gem. Pkt. 2. gilt nicht für Schäden aus dem Reitbetrieb.
2. Umfang der Deckungserweiterung:
Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art 1.2.2. sowie Art 7.10. AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen
 - 2.1. Verlust oder Abhandenkommen fremder eingestellter Tiere;
 - 2.2. Beschädigung fremder eingestellter Tiere durch Unfall.